



Rathaus Umschau

Montag, 11. Januar 2021

Ausgabe 005

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Meldungen	2
› Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021	2
› Pflegearbeiten im Sendlinger Wald/Südpark	2
› Bauzentrum München: Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik	3
› Online-Programm des Münchner Filmmuseums läuft weiter	3
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Meldungen

Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2021

(11.1.2021) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt im Januar gemeinsam mit dem Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber + Partner eine repräsentative Befragung der Münchner Bürger*innen durch. Mehr als 20.000 Münchner*innen werden per Post kontaktiert und um Teilnahme gebeten. Die Personen werden aus dem Einwohnermelderegister der Stadt zufällig ausgewählt.

Die Stadtverwaltung und der Stadtrat benötigen fundierte Kenntnisse, um den vielfältigen Herausforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden. Weil diese nicht allein über die amtliche Statistik bereitgestellt werden können, führt die Landeshauptstadt München seit 1992 regelmäßig Bevölkerungsbefragungen durch. Sie bekommt dadurch ein verlässliches Meinungsbild der Münchner*innen, das immer wieder eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das Handeln von Verwaltung und Politik ist. Wie auch die Befragungen in den Vorjahren umfasst die Erhebung 2021 verschiedene Themen mit Fragen zu Lebensbedingungen und Lebensqualität in Stadt und Quartier, zu Prioritätensetzungen bei kommunalen Ausgaben, zu Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wachstum der Stadt, zu Einstellungen und Verhaltensweisen in verschiedenen Themenbereichen (Wohnen und Bauen, Sozialer Zusammenhalt und Zusammenleben, Mobilität, Digitalisierung, Klimaschutz und Sicherheit) sowie zu soziodemografischen Merkmalen. Ein Teil der Fragen wird aus früheren Erhebungen fortgeführt, um Entwicklungen und Trends aufzuzeigen. Befragt werden Personen ab 18 Jahren. Ihre Adressen werden zufällig vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt und die Personen dann per Brief kontaktiert. An der heute beginnenden Befragung kann man online oder schriftlich teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. Mit der Durchführung hat die Landeshauptstadt München das Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner aus Stuttgart beauftragt.

Weitere Informationen und die Ergebnisse der früheren Befragungen unter muenchen.de/befragung2021.

Pflegearbeiten im Sendlinger Wald/Südpark

(11.1.2021) Die Fachabteilung Forst der Stadt München führt im Auftrag des Baureferats Waldpflegearbeiten im Sendlinger Wald/Südpark durch. Die Arbeiten sind wetterabhängig und werden voraussichtlich bis Ende Januar dauern. Sie dienen dazu, den wertvollen Baumbestand zu pflegen und für die Zukunft dauerhaft gesund und artenreich zu erhalten. Außerdem

muss die Verkehrssicherungspflicht erfüllt werden. Wo nötig, werden nicht mehr standsichere oder kranke Bäume entnommen beziehungsweise abgestorbene Äste entfernt. Dies betrifft im Sendlinger Wald/Südpark vor allem Eschen, die aufgrund des Eschentriebsterbens abgestorben sind und umzufallen drohen. Wo möglich, wird durch das Belassen von Reststämmen und Totholz wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten erhalten. Während der Arbeiten werden die Wege im Sendlinger Wald/Südpark aus Sicherheitsgründen abschnittsweise gesperrt. Der Bezirksausschuss Sendlinger-Westpark wurde über die anstehenden Arbeiten informiert.

Bauzentrum München: Online-Infoabend zum Thema Photovoltaik

(11.1.2021) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 14. Januar, 18 Uhr, zum Online-Infoabend „Photovoltaik – Was tun nach dem Ablauf der Einspeisevergütung?“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/einspeiseverguetung>.

Am 1. Januar 2021 endete für die ersten Solarstromanlagen die Einspeisevergütung nach dem EEG. Die Stadt München war schon seit 1996 Vorreiter und hat Photovoltaik mit dem Programm „Münchner Solarstrom“ mittels kostendeckender Vergütung durch die SWM gefördert. Die meisten der über 20 Jahre alten Anlagen – die sogenannten Ü20-PV-Anlagen – laufen immer noch sehr gut. Die Pioniere von damals möchten die Anlagen in der Regel noch mindestens zehn bis 20 Jahre weiter betreiben, bis zum Ende der technischen Lebensdauer. Für den Weiterbetrieb der Ü20-PV-Anlagen muss jedoch die Nutzung und Vergütung des erzeugten Solarstroms neu geregelt werden: Grundsätzlich sind zulässig der Eigenverbrauch, die sogenannte Sonstige Direktvermarktung sowie Nulleinspeisung und Inselbetrieb. Absehbare Gesetzesänderungen werden diese Rahmenbedingungen noch beeinflussen.

Diplom-Ingenieur Janko Kroschl, ehrenamtlicher Berater beim Bauzentrum München, geht in seinem Vortrag einerseits auf die rechtlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Optionen ein. Andererseits werden die technischen Möglichkeiten für die Ertüchtigung der Anlagen und Optimierung des Eigenverbrauchs, wie zum Beispiel die Nachrüstung mit Batteriespeichern, Ladung eines E-Autos, oder die Nutzung für Warmwasser und Heizung dargestellt.

Infos im Internet unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

Online-Programm des Münchner Filmmuseums läuft weiter

(11.1.2021) Das Münchner Filmmuseum setzt während der Kinoschließung sein Online-Angebot fort: Noch bis Mittwoch, 13. Januar, läuft die Retrospektive Werner Schroeter, die mit dem episodenhaften Melodram „Les



Flocons d'or“ ihren Abschluss findet. In der Reihe „Restaurierungen“ läuft ab Donnerstag, 14. Januar, der Stummfilm „Der Gang in die Nacht“ von Friedrich Wilhelm Murnau mit der Orchesterbegleitung von Richard Siedhoff. Als nächste thematische Werkschau folgt ab Montag, 18. Januar, eine Auswahl mit Filmen von „Nicolas Humbert & Friends“: Dokumentar- und Experimentalfilme des in München lebenden Filmemachers und seine Weggefährt*innen.

Mehr Infos unter <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen>.

Der Zugang ist kostenfrei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 11. Januar 2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.8.2020

„Klimagerechter Städtebau“ – Nimmt die Landeshauptstadt München am Förderprogramm des Freistaats teil?

Anfrage Stadtrat Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 19.8.2020

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.8.2020

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die Corona-Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus wirken sich auf alle Arbeits- und Zuständigkeitsbereiche der Stadt München aus, insbesondere aber im Referat für Gesundheit und Umwelt.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst darf ich mich für die geforderte Terminverlängerung bedanken.

Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage kann ich Ihnen gerne wie folgt beantworten:

Frage 1:

Welche personellen Kapazitäten hatte das Gesundheits- und Umweltsreferat zur Bearbeitung der Aufgaben im Bereich Corona und wie haben sich diese zusammengesetzt (Planstellen, außerplanmäßige Stellen, Unterstützung aus anderen Referaten)?

Antwort:

Im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie hat das RGU sukzessive Kräfte zusammengezogen und erforderliche Strukturen aufgebaut. In der Folge erhielt das RGU zudem umfangreiche Unterstützung aus anderen städtischen Referaten (POR-PEIMAN) und dem Freistaat, zuletzt auch im Rahmen eines Unterstützungseinsatzes durch die Bundeswehr. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Peiman, städtische Referate: 216 VZÄ
- Freistaatspersonal: 30 VZÄ
- medizinisches ärztliches Personal, auch Ärzt*innen: 26,07 VZÄ
- Containment Scouts vom RKI: 9 VZÄ
- Bundeswehrangehörige als Unterstützung: derzeit 58 Personen
- CTT-Unterstützungskräfte Polizei: 54 Personen

Frage 2:

*Gab es personelle Unterstützung durch Mitarbeiter*innen von Landes- oder Bundesbehörden? Wenn ja, wie lange gab es die Unterstützung bzw. wie lange gibt es diese Unterstützung noch?*

Antwort:

Der Freistaat Bayern hat das RGU bisher mit einer unterschiedlichen Anzahl an Kräften unterstützt.

Außerdem wurden dem RGU vom Bund über das Robert-Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt drei Containment Scouts zugeschaltet. Das Programm wurde gerade um weitere sechs Monate bis etwa Mitte April 2021 verlängert. Die Aufgaben eines Containment Scouts ist die Ermittlung von Kontaktpersonen bei COVID-19 positiven Menschen.

Seit Ende September unterstützt auch die Bundeswehr mit kontinuierlich bis zu 60 Soldat*innen das RGU.

Frage 3:

Welche Unterstützungsmaßnahmen gab es durch das Bundes- bzw. Landesgesundheitsministerium für das Gesundheits- und Umweltreferat konkret zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Neben o.g. personeller Unterstützung beteiligt sich der Freistaat Bayern seit dem 30.7.2020 zu 100% an der Finanzierung des Betriebs der Teststation auf der Theresienwiese. Darüber hinaus werden 30 VZÄ für die Zeit des Katastrophenfalles vom Freistaat refinanziert; eine Beantragung über die Stadtkämmerei ist beauftragt. Ebenso werden die Mehrarbeits- bzw. Überstundenauszahlungen für diesen Zeitraum zur Refinanzierung beantragt.

Über den Digitalpakt können Kosten bis zu einer Höhe von 150.000 Euro über die Finanzausgleichsgesetz (Bay-FAG) geltend gemacht werden.

Frage 4:

Wie bereitet sich das Referat für Gesundheit und Umwelt auf eine ggf. steigende Rate von Neuinfektionen („zweite Welle“) und damit verbundene Aufgaben organisatorisch und personell vor?

Antwort:

Das städtische Contact Tracing Konzept zur Verfolgung von Infektionsketten wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Im November hat sich der SAE nach Vorüberlegungen des RGU und des POR zusammen mit der Branddirektion dazu entschlossen, das Thema Contact Tracing neu aufzusetzen und einen „Neustart“ an neuem Standort und verbesserten Rahmenbedingungen zu ermöglichen: seit 01.12.20 werden alle CTT-Aufgaben aus der Neuen Messe München heraus erledigt werden.

Die Messe bietet ausreichend Fläche, die Arbeitsplatzausstattung ist einheitlich und mit zeitgemäßer Call-Center-Technik. Ein weiterer Vorteil des zentralen Standorts ist die Vereinheitlichung des Schichtsystems. Bestehende IT-Plattformen werden optimiert. Zudem werden die Ablaufprozesse weiter verbessert. Für eine kostenlose Mittagsverpflegung ist gesorgt, es stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die Contact Tracing Teams setzen sich weiterhin aus städtischen Dienstkräften aus allen Referaten, CTT-Unterstützungskräften des Freistaats, der Polizei und der Bundeswehr zusammen. Die mittlere organisatorische Führungsebene wird durch die Branddirektion unterstützt. Der fachliche Support für die infektiologischen Vollzugsaufgaben erfolgt durch das Stammpersonal des Referats für Gesundheit und Umwelt.

Frage 5:

Wie viele und welche Stellen sind beim Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit nicht besetzt und aus welchen Gründen?

Antwort:

Die unbesetzten Stellen im RGU entsprechen dem städtischen Durchschnitt und beruhen auf der üblichen Fluktuation. Allerdings müssten die Stellen, insbesondere im Gesundheitsbereich und in den Querschnittsbereichen dringend nachbesetzt werden. Um in der Krise handlungsfähig zu bleiben, sollte für die Besetzung dieser Stellen nach unserem Dafürhalten die Haushaltssicherung gelockert werden.

Frage 6:

Wie ist die Entwicklung der Überstunden bzw. Mehrarbeit im Referat für Gesundheit und Umwelt seit Jahresbeginn bis zum 31. Juli 2020?

Antwort:

Seit Februar gibt es im Referat für Gesundheit und Umwelt erhöhten Arbeitsaufwand aufgrund der Corona-Pandemie. Im RGU-Kernbereich ohne die Städtischen Friedhöfe München (SFM) und die Bestattung (B) wurden

seit Februar bis Ende September 2020 40.371,33 Überstunden bzw. Mehrarbeit geleistet.

Bei den Städtischen Friedhöfen und der Bestattung waren Überstunden im Zeitraum 16.03. bis 31.07.20 für einzelne Beschäftigte angeordnet, die vorrangig durch Auszahlung abgegolten wurden. Hierbei fielen bei den SFM 1.074 zusätzliche Stunden an und bei der Bestattung 885,50 Stunden.

Frage 7:

Wie viele Urlaubstage konnten auf Grund der Corona-Pandemie im Referat für Gesundheit und Umwelt seit Jahresbeginn nicht genommen werden? Gibt es einen Abbauplan für diese Urlaubstage?

Antwort:

Die Auswertung der Urlaubssituation im RGU zeigt, dass der Resturlaub aus dem Jahr 2019 bis zur verlängerten Einbringungsfrist vom 30.09.2020 abgebaut worden ist.

Auch die Urlaubssituation 2020 gestaltet sich bisher nicht problematisch, weil durch das rechtzeitige Absinken der Infektionszahlen im Sommer 2020 die meisten Dienstkräfte des RGU ausreichend Urlaub abbauen konnten.

Frage 8:

Welche Konsequenzen hatte die Corona-Situation auf andere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten des Referats für Gesundheit und Umwelt?

Antwort:

Hauptabteilung Umweltvorsorge

Durch die Abstellung von Personal konnten konzeptionelle und operative Aufgaben des Umweltbereiches nicht mehr im gewohnten Umfang umgesetzt werden. Dies führte insbesondere bei der Bearbeitung von Anträgen zu verlängerten Bearbeitungszeiten, die nur durch interne Umstrukturierungen sowie durch einen sehr hohen Arbeitseinsatz kompensiert werden konnten.

Hauptabteilung Umweltschutz

Genehmigungs- und Überwachungs- bzw. Aufsichtstätigkeiten der Hauptabteilung sind nahezu ausnahmslos Pflichtaufgaben im Sinne des Kommunalrechtes und Kreisverwaltungsaufgaben, die im übertragenen Wirkungskreis zwingend zu erledigen sind. Diese Kernaufgaben konnten nicht immer termingerecht erbracht werden.

Hauptabteilung Gesundheitsschutz

Die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Erkrankungen ist bis auf Weiteres geschlossen und die Beratungsstelle gem. Paragraph 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist derzeit in eingeschränkter Form (3 halbe Tage/Woche) geöffnet.

Belehrungen nach Paragraph 43 IfSG (gewerbsmäßiger Umgang mit Lebensmitteln) werden bis auf weiteres nicht angeboten und amtsärztliche Gutachten werden nur in einem sehr begrenzten Umfang und in Ausnahmefällen erstellt.

Routinemäßige infektions- und umwelthygienische Überprüfungen werden nicht durchgeführt.

Untersuchungen nach Paragraph 62 Asyl-Gesetz werden ebenfalls derzeit nicht durchgeführt und werden derzeit von der Regierung von Oberbayern übernommen.

Untersuchungen nach Paragraph 36 IfSG (Lungentuberkulose vor Aufnahme in einer Gemeinschaftsunterbringung) werden nur sehr eingeschränkt durchgeführt.

Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge

Die Aufgaben der Abteilung „Gesundheitsförderung von Anfang an“ wurde zu großen Teilen eingestellt oder nur noch in deutlich reduziertem Umfang aufrecht erhalten.

Die Abteilung „Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche“ hat alle originären Aufgaben ab Mitte März zunächst vollständig eingestellt und es werden nur dringende amtsärztliche Gutachten mit Kinderschutz Bezug erstellt.

Die Angebote aus der Abteilung für such- und seelisch erkrankte Menschen wurden nur für suchtkranke und psychisch erkrankte Menschen in akuten Krisen sichergestellt.

Bestattung:

Die Kundenbetreuung sowie Teile der Trauerfallberatung wurden – wo möglich – auf das mobile Arbeiten (HomeOffice) verlagert und auf das Wochenende ausgeweitet.

Obwohl die Beratung von Angehörigen im aktuellen Trauerfall vormals üblicher- und sinnvollerweise im persönlichen Beratungsgespräch im Innen- und Außendienst erfolgte, wurden kurzfristig Methoden entwickelt, um die Beauftragung einer Bestattung auch ohne persönliches Erscheinen der Angehörigen zu ermöglichen. Hausbesuche im aktuellen Trauerfall werden derzeit noch nicht wieder angeboten.



Frage 9:

*Wurden bzw. werden Mitarbeiter*innen des Referats für Gesundheit- und Umwelt, die zu den sogenannten Corona-Risikogruppen zählen, über die allgemein gültigen Maßnahmen hinaus besonders vor Infektionsrisiken geschützt (z. B. Home-Office, keine dienstlichen Bürgerkontakte)?*

Antwort:

Mitarbeiter*innen der Risikogruppe wurden besonders geschützt. Die für die Pandemie erlassenen Arbeitsschutzregeln u. a. in den Dienstanweisungen Corona mit der Möglichkeit z. B. für Homeoffice waren dafür ausreichend. Die Mitarbeiter*innen im RGU unterliegen im Vergleich mit der restlichen Stadtverwaltung keinem erhöhten Infektionsrisiko.

„Klimagerechter Städtebau“ – Nimmt die Landeshauptstadt München am Förderprogramm des Freistaats teil?

Anfrage Stadtrat Hans-Peter Mehling (Fraktion ÖDP/FW) vom 19.8.2020

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 19.08.2020 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Die Bayerische Staatsregierung hat den Projektauftrag ‚Klimagerechter Städtebau‘ veröffentlicht, in dem städtebauliche Anpassungsmaßnahmen von Kommunen mit bis zu 60% gefördert werden. Die Bewerbungsfrist endet am 31. August 2020. Inhalt der Anfrage ist, ob sich die LHM beworben hat, wie die Entscheidung begründet ist, für welche Projekte der Auftrag geeignet sein könnte und wie sich die LHM positionieren könnte.“

Frage 1:

Hat sich die LHM für dieses Modellvorhaben beworben?

Antwort:

Nein, eine ausführliche Begründung finden Sie bei Frage 2.

Frage 2:

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Der Projektauftrag „Klimagerechter Städtebau“ zeichnete sich durch eine sehr kurze Bewerbungsfrist verbunden mit einer zugleich relativ begrenzten Fördersumme 50.000 Euro aus. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich vor dem Hintergrund der momentanen Haushaltslage entschieden, im Sinne einer effizienten Arbeitsweise zunächst auf solche Förderanträge zu fokussieren, bei denen kein oder ein nur sehr geringer Eigenanteil, bspw. durch vorhandenes Personal oder bereits genehmigte Sachmittel, eingebracht werden kann. Das Referat engagiert sich gleichwohl anderweitig intensiv für dieses Thema, das genau den Kern der planerisch-strategischen Bemühungen der Stadt- und Freiraumplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung trifft, und hat sich deswegen bereits bei zahlreichen weiteren Förderprogrammen aktuell beworben. Eine Übersicht über laufende Förderanträge finden Sie unter Frage 8.

Frage 3:

Wird sich die LHM noch für das Modellvorhaben bewerben?

Antwort:

Nein, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen ist. Eine ausführliche Begründung finden Sie bei Frage 4.

Frage 4:

Wenn nein, weshalb nicht?

Antwort:

Die Bewerbung war innerhalb der vergleichsweise knappen Ausschreibungsfrist um die begrenzten Fördermittel nicht möglich (siehe hierzu Frage 2).

Um dem Fördergeldgeber (Freistaat Bayern) das große Interesse der Landeshauptstadt München zu bekunden, hat Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Merk in einem persönlichen Schreiben an Staatsministerin Schreyer (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr) über die Entscheidung und deren Hintergründe informiert und nochmals gleichzeitig auch ein ausdrückliches Interesse an der Förderkulisse und weiteren Ausschreibungen hierzu bekundet. Auf nochmalige, direkte Nachfrage beim Freistaat stellte dieser dar, dass ein weiterer Aufruf in dieser Förderschiene seitens des Fördergeldgebers zeitnah allerdings nicht vorgesehen ist.

Grundsätzlich bemüht sich die Verwaltung intensiv um die Einwerbung von Förder- und Drittmitteln, gerade in Zeiten angespannter Haushaltslage und begrenzter Personalressourcen.

Frage 5:

Wäre ein solches Modellvorhaben, welches auch noch vom Freistaat gefördert wird, nicht ideal für klimatisch schwierige Bebauungspläne wie z.B. Freiam?

Antwort:

Förderprogramme, insbesondere auch die des Freistaats, sind so ausgelegt, dass sie innovative Vorhaben fördern. Hierunter fallen keine Vorhaben bzw. Gutachten, die die Kommune sowieso hätte durchführen müssen. Eine Förderung könnte sich somit nur auf zusätzliche, vertiefende oder flankierende Maßnahmenaspekte zu den im Folgenden ausgeführten Darstellungen beziehen.

Für stadtklimatisch sensible Bereiche werden in der LHM inzwischen standardmäßig im Rahmen der Bauleitplanung vertiefende stadtklimatische Gutachten vergeben und erstellt mit dem Ziel, die lokalen und überörtlichen Luftaustauschprozesse bestmöglich zu erhalten und eine angemessene bioklimatische Situation zu gewährleisten. Als Grundlage für die Bewertung stadtklimatisch sensibler Bereiche wird die Klimafunktionskarte herangezogen, ein Fachplan, der erstmalig 2014 vom Referat für Gesundheit und Umwelt veröffentlicht wurde (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Stadtklimaanalyse.html>).

Im Rahmen eines solchen Gutachtens erfolgt zunächst eine modellgestützte Analyse der stadtklimatischen Ausgangssituation. In diesem Schritt werden – abhängig von der Ausgangslage und Aussage der Klimafunktionskarte – i.d.R. insbesondere die Luftaustauschprozesse in einer hohen räumlichen Auflösung analysiert und wichtige Durchlüftungsbereiche identifiziert. Je nach Planungsstand werden darüber hinaus verschiedene Bebauungsvarianten simuliert, um die stadtklimatischen Auswirkungen der Varianten zu untersuchen und sie in dieser Hinsicht zu optimieren.

Aufgrund der Ergebnisse dieser stadtklimatischen Modellierungen werden Vorgaben für das entsprechende Planungsgebiet getroffen, die in die anschließenden Planungsphasen, z.B. in den Bebauungsplan, einfließen. Das betrifft bspw. wichtige Durchlüftungachsen, die von einer Bebauung freizuhalten sind.

Dieses Vorgehen leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer stadtklimaverträglichen und klimaangepassten Entwicklung Münchens. Entsprechende Gutachten wurden und werden für den ersten und zweiten Realisierungsabschnitt Freiam und auch für die Eggarten-Siedlung veranlasst und sind somit bereits Teil des aktuellen Verwaltungshandelns im stadtklimatischen Bereich bzw. etablieren sich Zug um Zug. Die Integration stadtklimatischer Belange in die Stadtplanung wird laufend weiterentwickelt und verbessert, dabei unterstützen v.a. die Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahme „Integration der Klimafunktionskarte in die Stadtplanung“ aus der Klimaanpassungskonzeption der Landeshauptstadt München von 2016 (https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Stadtklima/Anpassung_an_Klimawandel.html) sowie die Bearbeitung des Forschungsprojekts „Grüne Stadt der Zukunft“ (siehe auch Frage 8). Maßnahme und Projekt werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam bearbeitet.

Auch im Rahmen der Stadterweiterungsmaßnahmen Nordost und Nord sind vertiefende stadtklimatische Gutachten vorgesehen.

Frage 6:

Wäre ein solches Modellvorhaben nicht sinnvoll, um die klimatischen Auswirkungen möglicher zukünftiger Bebauungen wie die Eggarten-Siedlung oder die geplanten Maßnahmen der SEM Nordost bzw. Nord klimatisch zukunftsorientiert beurteilen zu können?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 7:

Sind im Modellvorhaben genannten Ziele, wie z.B. der Schutz von Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt und Gesundheit der Menschen nicht auch die erklärten Ziele der LHM?

Antwort:

Ja, Ziele zum Schutz von Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt und Gesundheit der Menschen werden auf vielfältige Weise berücksichtigt, unter anderem in der Leitlinie 10.1 (Ökologische Qualitäten entwickeln) und Leitlinie 10.2 (Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz) der Perspektive München (<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Perspektive-Muenchen/Thematische-Leitlinien.html>). Darüber hinaus wurden im Maßnahmenkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ in der Landeshauptstadt München insgesamt acht übergeordnete Ziele zur Anpassung an den Klimawandel in München entwickelt. Das Maßnahmenkonzept wurde 2016 vom Stadtrat beschlossen (siehe Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20/V 06919).

Frage 8:

Sollte gerade die LHM hier nicht ein Vorreiter im Freistaat Bayern bei der Realisierung eines solchen Modellversuchs sein?

Antwort:

Wie in den vorangegangenen Antworten bereits erläutert, sind stadtklimatische Untersuchungen und Modellierungen zur Klimaanpassung bereits Bestandteil von Stadt-(entwicklungs-)planungen der LHM. Die LHM bearbeitet das Thema Klimaanpassung auch unabhängig von Förderungen und ist bestrebt, hierbei stets auf dem aktuellen Stand der Forschung und Technik zu agieren.

Da Förderungen aber zweifelsohne innovative Herangehensweisen vorantreiben, setzt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung derzeit die folgenden laufenden Projekte um:

- Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „Grüne Stadt der Zukunft“ (Herbst 2018-Herbst 2021) thematisiert

tisiert, wie Maßnahmen der Klimaanpassung wirksam in der Stadtplanung verankert werden können.

- Das vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geförderte Projekt „Sei mein Schatz“ (März 2020 – November 2021) knüpft an die Resultate des Interreg B Projekts LOS_DAMA! an und stärkt die Entwicklung stadtreionaler Landschaften.

Darüber hinaus ist die Stadt- und Freiraumplanung in drei nationale und internationale Projektanträge derzeit involviert:

- Der Projektantrag „JUSTNAture“ (Forschungs- und Innovationsprogramm HORIZON 2020) mit dem Schwerpunkten Klimaanpassung und naturbasierte Lösungen wurde am 3.9.2020 eingereicht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 00431). Bei positiver Förderzusage kann mit einer Förderquote von 100% und einer Fördersumme von über 600.000 Euro für eine Laufzeit von 4,5 Jahren gerechnet werden. Die Vorbereitungszeit für das zweistufige Bewerbungsverfahren gemeinsam mit 20 internationalen Partnern begann hier bereits im November 2019, die Erstellung des Stadtratsbeschlusses umfasste über 3 Monate.

- Der Projektantrag „Parkmeilen – Anger des 21. Jahrhunderts“ (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat BMI und Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR) mit dem Schwerpunkt Post-Corona Stadt – Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung wurde am 2.12.2020 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen. Bei positiver Förderzusage kann mit einer Förderquote und 65% und einer Fördersumme von ca. 350.000 Euro für eine Laufzeit von 28 Monaten gerechnet werden. Die übrigen 35% stehen durch den Einsatz vorhandenen Personals und als Sachmittel für Parkmeilen mit Beschluss Nr. 14-20/V 12629 zur Verfügung.

- Der Projektantrag „U-CAKE – Urban Climate Adaptation Knowledge Exchange“ (BMBF) mit dem Schwerpunkt auf einem europaweiten Austausch zur Klimaanpassung in der Stadtplanung wird voraussichtlich am 13.1.2021 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung aufgerufen. Bei positiver Förderzusage kann mit einer Förderquote von 100% und einer Fördersumme von knapp 200.000 Euro für eine Laufzeit von 2 Jahren gerechnet werden.

Die Anzahl der laufenden Förderprojekte und -anträge verdeutlicht, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (hier insbesondere die Abteilung Grünplanung) bereits vielfältig Fördermöglichkeiten im Bereich klimagerechter Stadtentwicklung zu nutzen versucht. Gleichzeitig ist die Stadt- und Freiraumplanung bestrebt, auch künftig möglichst intensiv innovative Themen eigenständig, aber auch durch das Einwerben von Fördermitteln voranzutreiben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 11. Januar 2021

Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen in München 1 – Welche Qualität haben Münchner Ausgleichsflächen?

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling
(Fraktion ÖDP/FW)

Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen in München 2 – Transparenz und räumliche Nähe wahren

Anfrage Stadträte Dirk Höpner und Hans-Peter Mehling
(Fraktion ÖDP/FW)

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.01.2021

Anfrage:

**Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen in München 1 –
Welche Qualität haben Münchner Ausgleichsflächen?**

Jeden Tag werden in Bayern 10,8 ha freie Landschaft in Bauland umgewandelt. Es gibt Überlegungen einiger Parteien den Flächenfraß zu begrenzen. Für Bau- bzw. Versiegelungsprojekte müssen gesetzliche Vorgaben beachtet werden, damit die Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt intakt bleiben.

Verschiedene Studien und Gutachten, z.B. in Landshut und Freiburg deuten darauf hin, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Es zeigt sich, dass viele Maßnahmen nur auf dem Papier existieren bzw. Flächen in einem ökologisch schlechten Zustand sind.

Deshalb bitten wir den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Fläche wird in München seit 2005 pro Jahr versiegelt?
2. Für alle durch Bebauung veranlassten Ausgleichsflächen seit 2005 (vor allem auch für alle B-Pläne, deren Bebauung noch nicht abgeschlossen ist) bitten wir um folgende Angaben:
 - Bebauungsgebiet
 - Größe des Bebauungsgebietes
 - Wurde eine Ausgleichsfläche beschafft?
 - Falls ja:
 - Ort der Ausgleichsfläche
 - Größe der Ausgleichsfläche
 - Angabe des Ausgleichsfaktors
 - Wurde die Ausgleichsfläche hergerichtet?
 - Wird die Ausgleichsfläche betreut?
 - Wird die Ausgleichsfläche kontrolliert?
 - Erfüllt die Ausgleichsfläche alle oder nur einige Vorgaben?
 - Ist die Ausgleichsfläche in einem guten Zustand?
3. Sollten bei Punkt 2 Defizite bestehen, bitten wir aufzuzeigen, wie diese behoben werden.
4. Wird es als Kompensationsmaßnahme angerechnet, wenn bereits versiegelte Flächen entsiegelt werden? Wenn ja, wie oft wird dies angewendet?
5. Wie groß sind jeweils die drei größten zeitlichen und räumlichen Distanzen zwischen der Baumaßnahme und der von ihr ausgelösten Kompensationsmaßnahme?

Initiative:

Dirk Höpner
Planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Hans-Peter Mehling

Stadtrat



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 11.01.2021

Antrag:

**Ausgleichsflächen bzw. Kompensationsmaßnahmen in München 2 –
Transparenz und räumliche Nähe wahren**

Alle Ausgleichsflächen, die durch Bauaktivitäten in München bedingt werden, müssen im Münchner Stadtgebiet liegen, soweit dies rechtskonform umsetzbar ist. Eine nahe gelegene Fläche, die ökologisch aufgewertet werden kann, ist dabei erste Wahl.

Alle Informationen über Ausgleichsflächen werden für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich, auch online, zugänglich gemacht.

Begründung:

Wird durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- und Leitungsbau oder durch sonstige Vorhaben die Natur und Landschaft beeinträchtigt, muss die Kommune auf anderen Flächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten. Die Aufwertung der ökologischen und klimatischen Qualität dieser Flächen soll die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft „ausgleichen“ und Rückzugsorte für Flora und Fauna schaffen.¹

Sinnvollerweise sollten diese Ausgleichsflächen so nah wie möglich an jenen Baugebieten liegen, die sie ausgelöst haben. Alle Ausgleichsflächen, die durch Bauaktivitäten in München bedingt werden, sollten daher im Münchner Stadtgebiet geschaffen werden. Informationen zu den Kompensationsmaßnahmen sollten für interessierte Bürgerinnen und Bürger bequem, auch online, einsehbar sein.

Initiative:

Dirk Höpner
planungspolitischer Sprecher
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

¹ https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/ausgleichsflaechen_oekokonto/index.htm

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 11. Januar 2021

Hausinstallationen und Wasserzähler vor Frost schützen
Pressemitteilung SWM

Hausinstallationen und Wasserzähler vor Frost schützen

(11.1.2021) Der Winter hat München im eiskalten Griff. Deshalb appellieren die SWM an die Münchnerinnen und Münchner, Wasserzähler und Hausinstallationen gegen Frost zu sichern. Denn durch Frost geplatzte Wasserleitungen bringen für die Betroffenen neben Unannehmlichkeiten auch erhebliche Kosten mit sich. Kellerfenster und Schachtabdeckungen sollen deshalb unbedingt geschlossen sein. In besonders frostgefährdeten Räumen sollten darüber hinaus die Wasserzähler mit Isoliermaterial geschützt werden oder diese Räume erwärmt.

Die SWM appellieren außerdem an alle Haus- und Grundbesitzer, die Hydranten und andere Löschwasser-Entnahmestellen im Umkreis von einem Meter schnee- und eisfrei zu halten. Besonders vor Wohngebäuden, Betrieben, Garagen, Tankstellen und Lagerhäusern müssen die Zapfeinrichtungen für die Feuerwehr rasch auffindbar sein.